

Zweiter Jahresbericht

des

Progymnasiums zu Lauenburg in Pommern,

womit zugleich zu der

öffentlichen Prüfung

auf Dienstag, den 9. April,

ergebenst einladet

Der Rector **E. Sommerfeldt.**

Inhalt:

Lauenburg i. P. 1878.
Druck der Vereinsbuchdruckerei
(H. Badengoth.)

Ein Beitrag zur Geschichte

der

Zünfte der Stadt Lauenburg in Pommern.

Der zuvorkommenden Güte der hiesigen Handwerksmeister verdanke ich es, dass mir verstattet worden ist, Abschrift von ihren Privilegien zu nehmen.

Trotz recht bedauerlicher Verluste sind noch vorhanden:

A, für die Tuchmacher
1, vom Mittwoch nach Dionysii (11. Octob.) 1553, durch Herzog Barnim X. (1531-69)
2, vom 11. August 1607, durch Herzog Philipp II. (1606-18)
3, vom 16. Januar 1619, durch Herzog Franz I. (1618-20)
4, vom 30. Juni 1637, durch König Ladislaus IV. (1637-48)
5, vom 25. August 1665, durch Kurfürst Friedrich Wilhelm (1657-88).

B, für die Schmiede
1, vom 8. September 1567
2, vom 10. Mai 1610
3, vom 6. October 1682
} alle durch den Magistrat.

C, für die Bäcker
1, vom 5. März 1608, durch Herzog Philipp II.
2, vom 23. Juni 1637, durch König Ladislaus IV.

D, für die Schuhmacher
1, vom 14. Mai 1608, durch Herzog Philipp II.
2, vom 21. August 1660, durch Kurfürst Friedrich Wilhelm.
3, vom 18. März 1695, durch den Magistrat.

Von allen ist das erste Privileg der Schmiede das besterhaltene und allein in Plattdeutsch verfasste, wesshalb ein treuer Abdruck mir gerechtfertigt erscheint.

Die Erklärung einiger schwieriger Ausdrücke schulde ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Höfer in Greifswald, was ich hiermit gebührend anerkenne.

Von Jhesu Christi unses einigen Erlösers unnde Salichmakers Heylsamenn gebortt alse men Schreyb unnde tellede, Einn düsent Vieff hündertt Sösstich unde Söwen am dage Mariaegeburt, war der achte dach des Herwestmonats, sind vor uns Borgemeyster unnde Radtmanne dusser Stadt Lowennborch erschenen de Ersamen unde Bescheidenen Werck unde Güllemeysters, vor sick unde in erer Werckbröderer namen, Ock aller vorwandten des Löfflickenn Schmedewercks unse Lewe Nabern unde medebörgere, met sick gebracht eres Werckes olden Pargamenenbrif darinne de Priüilegia, so van unsen Lewenn Vorfaren gedachtem Schmedewercke vorlehnett beschrewen gefünden Unde darbenewenst angetöget Datt vele Püncte unde Artickell, eres Wercks Olthergebrachten gebrüeck und gode gewanheit berurennde, in sulfftem getögedem brieff nicht begrepen Doher erringe tüschen den Werckbrudern tho mehrmahlen erröget worden. Sölckt hinferner tho vorhödende, unde dusser unardigen Weltt Bosheit, so vele ie mügelick tho werende, Beden se erer Olden Priüilegien Artickele, Ock de Püncte so se uth wolbedachtem unde einhelligem Rade, notwendich dar tho gesettet, so ferne desulwe uns unde gemeyner Stadt Jnwaneren Ock der Pillicheitt unde dogenden edder Oerdentlicker Policie nicht thoweddern sin müchten, tho vorgonstigen unde upt nyge tho bestedigende. — Do wy ere bede vör Pillick erkand, unde datt solckt tho erholdinge erer Olden Statüten, ock beförderinge godes Fredens unde einicheit gereiken schöle, Hebben Wy dersulwen bede stad gegewen.

Demena im Namen der Hilligen gebenedieden Driefoldicheitt Confirmiren unde bestedigen Wy uth macht so unns disfals van dem Durchleuchtigen Hochgebarnen Försten und Hern, Herrn Barnim dem öldern tho Stettin, Pameren der Cassüben unde Wenden Herttogen, Försten tho Rugen etc. unnsem gnedigen Landsförsten unde Herrn vorlehnet ist, in krafft dusses, vor uns unde alle unse Nakömlinge, tho nütte, glückseligem gedigen unde Wolfartt enen unnde eren Nakömlingen.

1, Hirmede ordenen und wollen dat ein ieder, de dat Werck eschen und meyster werden wyl, thouorne ihaer unde dach by eynem meystere alhier arbeide, de datt nicht gedahn, schöle nicht int werck gestadet werden, edder twe dalere in des wercks Lade tho gewende schuldich sin, Wo wat an dem ihare mangelen würde

2, Wy ordenen ock dat de eschinge up eynen Sondach na der Vesper geschehe, Unde de dat Werck eschet eyne halwe thonne beres, eynen goden braden, botter und kese gewen schöle.

3, Jdt schall ein ieder de dat werck begeret de nicht bynnen der Lowenborch gebaren, unde des herkamen den werckbruderen unbewüst ys, sine gebortsbrieffe unde Kündschop syner Ehlicken gebort unde reddliken herkamens uth eyner Stadt gegewen, ane mangel upleggen. Ock dat he in einer Stad sine Lehrtide reddlick utgestahn hebbe, erwiesen unde wahr maken, Unde do die gebortsbrieff upgelecht, den werckbrudern eine thonne bieres gewen, welckere van Oldinges de briefthonne genömet worden.

4, Kein Nigebroder schal fier upblasen unde syn Werck bewysen, ane volbort der Werckmeysterer und dartho gekarner bysitter vorlöeff.

5, Jeder schal sin Werck in Vorsamblinge der Werckbröder sulwest met siner Hand ins Werckmeysters behusinge folgender mathe bewysen.

Ein Groffschmed schal schmeden eine eckse, eine foercke, und ein hueffyser. — Ein Kleinschmed, ein Pahr sparen, einen bögel¹) unde ein blattschlott. — Ein Messerschmid dre Klingen, de erste van einer ellen, de andere van drien Quarttiren, de drüdde eine Engelische klinge

6, Wer sin werck met der Hand dermassen bewyset unde vollenfaret, dat den werckbrödern doran benöget, de schal einem E. Rade einen gülden gewen, Unde in de werckslade drüdde

halwe marg geringe unde twe Punt wasses orleggen, dem wercke eine thonne biers unde eine mügelicke Kost an gebradenem unde gesadenem ock botter unde Kese, daran de werckbrudere unde susteren ein genögen dragen mögen, ins Werckmeysters hüse uthrichten.

7, Eins Meisters söne ist des guldens einem E. Rade tho erlegen gefriett.

8, Wer awerst sin werck wie vorgedacht, nicht thor genuge bewisen unde met siner Hand bestahn kan, schal noch ihaer unde dach tho wanderende vorbünden sin.

9, Keynem schal dat werck vorlathen werden, he hebbe erst dem wercke tho tögende, sin eigen gut volnkamen Harnisch, einen goden ferdigen halwen haken,[2]) edder einen Langenn spiess und einen goden Knechtischen Degen, met welckerem allen he woll bestahn möge.

10, Sterwet ein werckbroder und lett hinder sick sine ehlicke Hüsfrøwe unde Kindere, schal de wedewe, alle die wyle se im wedewenstande blifft unde ere Kindere am lewende unbegewen, sind, aller des wercks gerechticheit unde friheit geneten. Welckere Broder awerst Keine Kindere na sick vorlest, schal des gelatene wedewe alleine ihar unde dach dat ampt to drywende befrihet syn.

11, So bolde ein meyster up eine wedewe eschet, ist die im wercke, so werd se des werckes loess.

12, Jffte einss meysters söne eine unberuchtigede Jungfrawe edder wedewe eins anderen Wercks tho der ehe nimpt, desulwe schal dat halwe werck frie hebben.

13, Wo ein frömbdt unberuchtiget geselle eins werckbroders dochter thor ehe nimpt, desulwe schal ock dat halwe werck frie hebben.

14, Jmgeliken so ock eins meysters söne, sick met einer Jungfrowen, de eins meisters ehlicke dochter is, 'n den Hilligenn ehstand begifft, schal en dat werck, so vele dat geld belänngend und nicht wider, frie gegünd werden.

15, Eine iedere nige suster, de eines goden Namens, ehrlikenn herkamendes, und unberuchtiget, so bolde de int werck genamen werdt, schal vorplichtet sin twe gülden anstad eines krümmen armes[3]) ins wercks lade to gewende.

16, Jeder Lehriünger schal reddliken und ehrliken Herkamens sin, ein iahr by sinem Meistere tho lernende utstan, doch dat eme vierteindage Prüfetidt int erste gegünd werden.

17, De meyster so den Lehrjungen angenamen schall den gülden, twe Pünd wasses unde einen Kesen, welckt alles de Lehrjünger dem wercke tho entrichtende schüldich, bynnen den ersten veer weken deme wercke ane sumen unde unnachleslik vor sinen Lehrjungen schaffen by vormidinge des wercks wilköre.

18, Eins meysters szöne, so ferne eme vader edder moder utgelernet gifft, schal des Lehrgeldes frie sin, Wo he sick awerst tho einem frembden meyster begifft, schal gelick einem andern frömbden to gewende schuldich sin.

19, Welckere einem andern sinen Knecht entspanet, de schal twe thonne bieres, eine an de meystere, de andere an de gesellen vorfallen sin.

20, Wo ein geselle ane sines meysters wyllen vor der rechten Tide vorlöeff nimpt, schal desülwe geselle de gantze weke fihren und Keiner schal den annemen, by straffe der Wilköre.

21, Ock schal kein geselle buten Hüses schlapen ane weten unde vorlöeff sines meysters, edder schal de gantze weke fieren.

22, Keiner schal eines andern meysters iser, dat in dem füere gewest iss, hantiren, idt geschehe denne mit dessülwen meysters willen, by straffe des wercks wilköre.

23, Desgeliken schal keiner ein Perdt beschlagen, welckerem de Hofft van einem anderen Werckbrodere geworcken iss, ane dessülwen Broders wille, by des wercks wylköre.

24, Niemand schal eins andern geste van der gasse inropenn by vormidünge der straffe des wercks wylköre.

25, So einer oder mehr vam Adel, frien, Buren, de ummelang geseten, einem Werckbrodere rechter reddlicker schüld vor arbeyt schuldich worden, und unbethalet were, Schal keiner van den brödern, demsulwen schüldenere arbeiden, bett sso lange dat he de schüld bethalet, edder sick mit dem ersten fründlicken vordragen unde den vorgnuget hebbe. De daräwer deitt, schal des wercks wilköre verwerckett hebben.

26, Wo ock ein broder dem andern vor arbeitt schüldich were, schal he alleine vor dem Wercke beklagt werden, Do eme vertein dage friest gegünd, und he den Clegern noch nicht bethalett hadde, So verbreckt he ant werck Negen und twintich Penninge, Unde schölen eme de andere vertein dage friest gegewen werden, Und wo he mit der bethalinge awermals sumich, schal an dat werck ein fedel bieres vorfallen sin, Unde im falle de na utgange der drudden virtein dage Clegern nicht Clageloss gemaket hadde, schal ungesumet dem Wercke eine tonne bieres tho entrichtende schuldich sin.

27, Desgeliken schall idt ock geholden werden, Wo ein Werckbroder einem frembden wat schuldich worden iss, schal de tom ersten, vorm werckmeystere beklagt werden, do na gehöreder Clage unnd Andwortt befünden, dat beklagede dem Clegere rechter schüld schüldich, schölen dem beclageden thor bethalinge viertein dage friest gegewen werden. Unde dar beclagede in gegünder frist mit der bethalinge sick nicht recht holden würde, unde mehr Clage vor den Werckmeyster derhalwen komen were, Schall dat gantze Werck thosamende gefördert unde dem beclageden dat Werck beth thor ersten morgensprake gelegertt werden, edder beclagede vorgnuge den Clegern, unde entscheide dat werck der Bröke halwen na Pilliker erkandnus vor der Sonnen undergang.

28, De Cleger moth na older gewanheit den Werckbrödern wegen erer vorsamlinge ein verdendeil bieres unbeschwert gewen.

29, Jffte einem Kleinschmede van unsen medebörgern edder van frembden luden ein Crutzschlott edder ander schlott tho maken edder beterende gebracht, Unde datsülwe van eme vorfelschett were, also dat he deshalffen beschuldigt wurde, Schal de beclagede, soferne Keine reddlicke unde mögelicke entschuldigünge derhalwen vann eme vorgewand werd, des Werckes wilköre bestanden sin.

30, So ein meyster des Wercks ein Foder Kahlen koffte, unde einer edder mehr van den brödern dersülwen benödiget weren und ene umme deylinge beden, Schal erstlick de se geköfft hefft, twe thonnen voruth hebben, und darnach einem ieden eine thonne, wie sie nach eynander darümb gespraken ordentliken vordeylen by vormidünge der straff des Wercks wilköre.

31, Kein Bruder schal vam Köler kahlen halen, sondern den Köler edder Buhren sine kahlen sülwest in de Stad lathen tho marckte bringen, by des Werckes wilköre.

32, Welckere broder Kahlen bernen will, de schal sulwest met sinem gesinde dat Holtt dartho howen, by vormydinge des Werckes wilköre.

33, Kein buer schal köpen Ploechyser edder ander yser van frembden wagen, Ock kein börger schal stücke köpen unde wedderümme vorköpen, Sondern samends kopes hebben de börgere tho köpende frye.

34, Keyner schal bynnen einer meyle weges dussem wercke schädlich szin, he hebbe dan datt werck wie andere brödere gewonnen.

35, Jffte einer vam dorpe dat werck gewynnet de yn eyner Stadt reddlick utgelernet hefft, und

dessulven szöne by synem vadere lernen wolde, Schal de Szone dem Wercke dat Lehrbier gewen.

36, Keyn messerschmedegeselle edder Schwertfeger schal nige scheyden maken, edder olde messer reynigenn dem wercke darinne tho schaden by verlüst des godes, Jdt sy denne dat he dat werck gewonnen hebbe.

37, Messerschmede unde Kleinschmede mögen allerley Ploechwerck schmeden, awerst den rechten Ploech scholenn se ind Füer nicht holden.

38, Den Kleinschmeden unde messerschmeden iss eggentuech[4]) tho makende frie tho erer eygenenn nottürft, awerst nicht tho Köpe. Ock schölen desulwe keyne seysen maken, die olden awerst tho beternde ys enen frye.

39, Groffschmede unde Kleinschmede schölen keine Schoknywe maken.

40, Niemand schal Helden[5]) tho kope schmeden, alleine de Kleinschmede.

41, Jmgelicken ock keiner splinten[6]) edder nige schletel maken, alleine de Kleinschmede.

42, Ein Kleinschmid mach mögelick wol thogemakede schenen[7]) up sinem fenster feilhebben.

43, Jeder schal sick des gebruken, so he met der hand bewyset hefft und awer vorgeschrewene vorgunstigünge eynem andern werckbrodere in keynem wege hinderlick noch schedelick ssin.

44, Wan ein broder edder suster im wercke vorstorwenn, scholen brödere und susteren de lyke mett erer gegenwardicheit ehrlicken thor node bestedigen by vormydinge der straffe twe Pünt wasses.

45, Wo awerst eyn Kyndt uth dem wercke vorstorwen, schal ein yeder broder edder suster met by der begreffnüss ssyn by vorlust ein Pünt wasses.

46, Welckere broder uth dem wercke thuett, wo bolde he uth der Stadt getagen ys, schal he dat werck vorlaren hebben, idt were denn dat ydt geschehe met vorlöff der bröder, edder dat he dem wercke eynen Plegesman gesettet hebbe.

47, Up datt alles ordentliken thogahe, de goden und gehorsamen beschüttet, dogegen de bösen na vorwerkinge gestraffett unde also tücht unnd reddlikeit yn dussem wercke möge erholden werdenn — Schal iedes ihares balde na dem Fastenmarckte ein mahl morgensprake geholden, unde wo ydt der saken wichtigkeyt erfordertt unde nödich, twe uth unsem des Rades myddele dartho vorlehnet unde thogegewen werden.

48, So einer thor morgensprake gefordertt, ane vorlöff des werckmeysters frewel bütenblewe, de schal dem wercke eine halwe thonne bier vorfallen sin.

49, Wo awerst einer gesündt inheimisch dürch den Jungsten angetroffen unvorhindert frewel bütenblewe, keine pillicke rechte Ehaffte[8]) orsake vortowenden hadde, desülwe schal wegen sines frewels und ungehorsams, aller des wercks gerechticheit vorfallen sin, edder so mügelick schal he dat werck na pillicker erkandnuss darumb vorgnugen unde de vorwerkede straffe affleggen.

50, Welckere broder vam Jungsten gefordert nicht tho rechter angesechter tidt kömpt edder so lange bett de glocke uthgeschlagen hefft butenblewen were, vorbutet ydt iedes mahl mett tween schyllingen.

51, Welckere den Jungsten, wenn he ene vorladet, met unnutten äwerigen unde beschwerlicken wörden awerföldt, schal ydt na erkandnus vorbuten.

52, Wo ock de Jungste im bier schencken edder süs in sinem ampte nalessig gefünden edder nicht flitich upsehenn dede, schal ock na des wercks erkandnüss gestraffett werden.

53, Und wertt hirin insonderheitt vorordnett, dat so eyn werckbroder in allerley thosamenkünfften unbedacht motwillich edder frewel den hilligen duren Namen Gades lastert met flöken,

schweren unde dur eyden missbrukett — den werck edder gullemeysters schellewort gyfft, sick an den met wörden edder wercken vorgrypt, untüchtige rede stefft — Einem Werckbrodere bynamen gyfft — den äwerich genamenen dranck edder spiese untuchtig unde unnatürlicken weddergyfft — Zank und Hader stifftet edder sus watt grotes vorschüldett hefft, de shal met gantzem Ernste na gröte unde gelegenheit der vorworkenen mishandelinge, in gebörlicke geldstraffe der Lade thom Pesten genamen werdenn.

54, Welckere bier vörgutt, unde dat vorgatene met dem vothe nicht mach bedeckett werden, desülwe schal datsülwe lopende Fatt wedder tho füllende schülldich sein.

55, Jdt schal ock Keyner in der morgensprake noch allen andern thosamenkünfften kein gewehr, kortt noch lang met sick bringen by straff des wercks wilköre.

56, Des wercks wilköre wert vorstanden, iedem brodere und suster Negen und twintich Penninge, Awerst den Öldesten alse werck unde gullemeystern Ock dem Jungstem im Wercke schal solcke straffe der negen und twintich Penninge van dem de ydt vorbutet doppelt erlecht werden.

Alle und iede bawengeschrewene Pünct und Artikell, Wo de ördentlicken in eren bockstawen bogrepenn — Wöllen wy Bürgermeyster unde Radtmannen dusser Stad vor uns nnde unse nakömlinge, van gedachten Werck unde guldemeysters, Ock allen und ieden vorwandtenn des Löfflicken Schmedewercks allhier, Von en und allen eren nakömlingen tho Ewygen tyden stede und faste geholden hebben, Unnser und unser nakamennden Herschop aller hirin hebbenen gerechticheyt unscheddlick. Orkündlick met unsem der Stad anhangenden Secret besegeltt. Beschehen unde gegewen by tidt Hansen Möllers unde Blasy Richters Borgemeysterer, Marx Schültten Richters, Georgenn Vagelsanges uudt Egidy Schröders Kemerer, Hannsen Fischers, Clementen Hoffmans und Nicolauus Hillaffs des öldern Radspersonen, Unde Thomass Stamers unde Hans Hirschken Werckmeysterer, und Jochim Nesülcke unde Hans Koepman gullemeysterer unde Carsten Schyppers Jüngstem.

Bemerkungen.

[1]) bögel = Steigbügel.
[2]) haken = Muskete.
[3]) krümme Arm = eine Tonne Bier.
[4]) eggentuech = scharfe Geräthe, Werkzeuge.
[5]) Helden = Fusseisen, Fessel.
[6]) splinten = Fensterspiesse, um welche die Angeln sich drehen.
[7]) schenen = Eckbeschläge der Fenster.
[8]) ehaffte = gesetzliche.

Schulnachrichten.

I. Die Umwandlung der Anstalt in ein Progymnasium.

Die im vorjährigen Programme in Betreff der Anstalt geäusserten Hoffnungen sind unter Gottes Beistande bereits zum grossen Theile in Erfüllung gegangen. Die Umwandlung der Anstalt aus einer höheren Bürgerschule in ein Progymnasium ist rüstig fortgeschritten. Zu Michaelis v. Js. verliessen die letzten 7 Zöglinge der alten Realsecunda nach bestandener Abgangsprüfung die Anstalt, die Gymnasialsecunda aber wuchs um dieselbe Zeit abermals um 9 Schüler und zählt jetzt deren 17. Die Frequenz der gesammten Schule stieg in ihrer Maximalhöhe auf 250 Schüler, darunter 178 Gymnasiasten und 72 Vorschüler. Dieser äusseren Zunahme entsprach auch die innere Entwickelung der Anstalt. Die gymnasiale Einrichtung hat bei der einmüthigen Arbeit des Lehrer-Collegiums und dem regen Streben, von dem sich die Mehrzahl unserer Schüler beseelt zeigt, bald bestimmte Substanz und festeren Bestand gewonnen, so dass zur Zeit die einzelnen Klassen bereis durchweg den Standpunkt der entsprechenden Gymnasialklassen erreicht haben. — Auf Grund einer im Januar d. Js. von dem Königl. Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Herrn Dr. Wehrmann abgehaltenen Revision der Schule und in Folge des darüber seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums erstatteten Berichts hat der Herr Unterrichts-Minister genehmigt, dass am hiesigen Progymnasium behufs Entscheidung über die staatliche Anerkennung der Anstalt eine Entlassungsprüfung abgehalten werde. Diese Prüfung ist auf den 1. April d. Js. anberaumt worden. Unterzeichneter hofft in der Lage zu sein, vor dem Schlusse des Programms noch über das Ergebniss der Prüfung berichten zu können.

Für das projectirte Schulhaus hat das Stettiner Marienstift auf das Gesuch der hiesigen Patronats-Behörde in höchst dankenswerther Munificenz zu dem früheren, unter so günstigen Bedingungen gewährten Darlehen jetzt noch ein Geschenk von 15000 M. bewilligt.

Nachdem nun auch über den Bauplan des neuen Schulhauses eine Einigung der betr. Behörden erzielt und für die Ausführung des Baues eine besondere technische Leitung gewonnen worden ist, soll unmittelbar nach dem Eintreten günstiger Witterung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

II. Lehrverfassung des Progymnasiums.

Nachstehende Lehrverfassung begreift im Wesentlichen die in den letzten 2 Jahren durchgenommenen Pensen in sich.

Lehrgegenstand.	**Secunda.** Ordinarius Oberl. Dr. Bahnsen.	**Tertia.** Ordinarius o. L. Haber.	**Quarta.** Ordinarius o. L. Henckel.	**Quinta.** Ordinarius o. L. Herhudt.	**Sexta.** Ordinarius W.-H.-L. Katter.	**I. Vorschulklasse.** Ord. Vorsch.-L. Gelhaar.	**II. Vorschulklasse.** Ordinarius Z.-L. Becker.
Religion.	Die Geschichte des Reiches Gottes im A. u. N. Bunde. Die evangelische Glaubenslehre unter Berücksichtigung der wichtigsten Unterscheidungslehren. Die Lectüre dogmatisch bedeutender Schriftstellen besonders aus den Evangelien und Briefen des N. T. Mittheilungen aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche und aus der Reformationsgeschichte. — 2 St. — Der Rector.	Jm 1. Jahr gelangt das Evangelium St. Lucae oder St. Marci und die Apostelgeschichte, im 2. Jahr das Evangelium St. Matthäi und eine Auswahl aus den Psalmen und Propheten zur Durchnahme. Aus dem Katechismus Repetition der früheren Pensen und die Erklärung des 4. u. 5. Hauptstücks. — Repetition von Kirchenliedern, 2 St. — Katter.	Wiederholung u. Fortsetzung der Geschichte des A. Testaments bis zum Untergange des Reiches Juda. — Die Geographie von Palästina. — Aus dem Katechismus Repetition der früheren Pensen und Erklärung des 3. Artikels und des 3. Hauptstücks. Dazu sind 25 Sprüche, 4 Lieder und der Wortlaut des 4. u. 5. Hauptstücks zu memoriren. 2 St. — Herhudt.	Das Leben Jesu nach der biblischen Geschichte von Grassmann. Aus dem Katechismus wird das Pensum der VI. sammt den Liedern repetirt, der 1. und 2. Artikel eingeprägt und erklärt, der 3. Artikel und das 3. Hauptstück nach dem Wortlaut memorirt. An Sprüchen sind 30, an Kirchenliedern 8 neu zu lernen. Kurze Uebersicht über das Kirchenjahr. 3 St. — Herhudt.	Die bibl. Geschichte des A. Testaments bis auf Salomo nach Grassmann. Das erste Hauptstück wird erklärt — 25 Sprüche und 8 Kirchenlieder sind zu memoriren. 3 St. — Herhudt.	Combinirt: Eine Auswahl bibl. Geschichten aus dem A. u. N. Testament: aus dem A. T. bis zur Gesetzgebung auf dem Sinai, aus dem N. T. die Festgeschichten und Wunder Jesu. Aus dem Katechismus das erste Hauptstück mit Luthers Erklärungen. 15 Sprüche und einzelne Liederverse werden memorirt. 4 St. — Gelhaar.	Eine kleine Auswahl bibl. Geschichten. Die zehn Gebote, das Vaterunser, Liederverse und kleine Gebete. 4. St. Gelhaar.
Deutsch.	An Beispielen werden die Hauptdichtungsarten erläutert. Hierzu werden auch geeignete Abschnitte aus dramatischen Werken herangezogen. Einzelne Zusammenhängende Dramen Lessings, Schillers und Göthes werden der Privatlectüre empfohlen. An die Lectüre schliessen sich Mittheilungen über die Dichter an, deren Schriftwerke behandelt werden. — Anleitung zum Disponiren. — Aufsätze mit vorangestellter Disposition. Mittheilungen aus der Stilistik und Rhetorik. 2 St. — Der Rector.	Lectüre aus dem Lesebuche. Die Erklärung Schillerscher, Uhlandscher und Bürgerscher Balladen. Repetition und Abschluss der Satzlehre. Das Nöthigste über das Versmass und die allgemeinen metrischen Gesetze. Mittheilungen aus der Synonymik und Wortbildungslehre. Vortrag von Gedichten. Anleitung zum Disponiren. Aufsätze, besonders beschreibenden Jnhalts und Briefe. — 2 St. Henckel.	Lectüre aus dem Lesebuche mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Die Lehre v. zusammengesetzten Satze. Die Conjunctionen. Die Jnterpunctionslehre. Mittheilungen aus der Wortbildungslehre. Schriftliche Uebungen, besonders im Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Beschreibungen nach vorgängiger Besprechung, Uebungen im Briefstil. — 2 St. — Haber.	Lectüre aus dem Lesebuche u. Erklärung des Gelesenen. Mündliches und schriftliches Nacherzählen. Memoriren von Gedichten. Die Lehre vom erweiterten einfachen, vom zusammengezogenen Satze u. von den einfachen Formen des zusammengesetzten Satzes. Die Conjunctionen. 3 St. — Herhudt.	Uebungen im Lesen und Nacherzählen des Gelesenen. Memoriren von Gedichten. Aus der Grammatik der einfache Satz und seine wichtigsten Erweiterungen. Die Declination und Conjugation. Die Rection der Präpositionen. Zur Einübung der Rechtschreibung dient neben Dictaten viel Abschreiben und Nachschreiben aus dem Gedächtniss. 3 St. — Herhudt.	Lesen und Wiedererzählen von Lesestücken. Viel Abschreiben und kleine Dictate. Aus der Grammatik die Wortarten. — Die Declination und Conjugation. Gebrauch der Verhältnisswörter. Memoriren kleiner Gedichte. 8 St. — Katter. Schönschreiben (combinirt mit der II. Vorschulklasse.) 4 St. — Becker.	Kenntniss der Laute u. Lautzeichen, Anfänge des Schreibens u. Förderung zu mechanischer Lesefertigkeit. 7 St. — Gelhaar. Schreibübungen (combinirt mit der I. Vorschulklasse) 4 St. — Becker.

Lehrgegenstand.	**Secunda.** Ordinarius Oberl. Dr. Bahnsen.	**Tertia.** Ordinarius o. L. Haber.	**Quarta.** Ordinarius o. L. Henckel.
Latein.	Die ergänzende Wiederholung der Syntax. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Lectüre: Abschnitte aus der 1. und 3. Dekade des Livius, sowie leichtere Schriften Ciceros, besonders die Reden, wie pro rege Dejotaro, in Catilinam, de imperio Cn. Pompeji, etc. und Sallust. Catilina. Aus Vergil. Aeneis (2 St. Henckel) jährl. ca. 2 Bücher, bes. aus der 1. Hälfte — Wöchentlich abwechselnd Extemporalien und Exercitien. Jm 2. Jahre kleine Aufsätze historischen Jnhalts. 10 St. — Dr. Bahnsen.	Jn jedem Jahre Abschluss der Casuslehre. Die Modus- u. Tempuslehre nach der Grammatik von M. Seyffert. Lectüre aus Cäsar bell. Gall. und aus Ovid. Metam. (2 St. Haber.) Jm Anschluss an die Ovidlectüre das Erforderliche aus der Prosodie u. Metrik, die Behandlung des Hexameters. — Uebersetzung aus dem Deutschen nach Ostermann Abth. IV. Lernen von Vocabeln und Beispielssätzen. Wöchentlich 1 schriftl. Arbeit (Extemporalien wechselnd m. Exercitien.) 10 St. — Dr. Bahnsen.	Kurze Wiederholung der gesammten Formenlehre. — Die Einübung der Casuslehre, einige wichtigere Regeln aus der übrigen Syntax nach der Grammatik von M. Seyffert. Lectüre aus dem Cornelius Nepos — Retroversionen. — Uebersetzung aus d. Uebungsbuche von Ostermann Abthl. III. Memoriren von Vocabeln aus Ostermann und von Beispielssätzen aus der Grammatik. Wöchentlich 1 schriftl. Arbeit, (monatlich 1 Exercitium.) 10 St. — Henckel.
Griechisch.	Die Lehre vom Artikel und die Pronomina, die Casus-, Tempus- und Moduslehre nach der Grammatik v. Koch. Lectüre aus Xenophons Hellen. oder den Reden des Lysias, aus Plato und Homers Odyssee (aus letzterer im Zeitraum von 2 Jahren etwa 8 Bücher. 2 St. Henckel.) Memoriren von Vocabeln und Beispielssätzen. Wöchentlich abwechselnd Extemporalien und Exercitien. 6 St. — Der Rector.	Repetition des gesammten Quartapensums, die Verba liquida, die Verba auf mi und die unregelmässigen Verba nach der Grammatik von Koch und dem Uebungsbuche von Wesener II. Einige der wichtigsten syntaktischen Regeln im Anschlusse an die Lectüre. Lectüre von Xenophons Anabasis und einer kürzeren Homerstelle, als Vorbereitung auf die Homerlectüre in Secunda. Wöchentlich 1 schriftl. Arbeit. Extemporalien wechselnd mit Exercitien. 6 St. — Der Rector.	Einprägung der Formenlehre bis zu den Verba liquida aus der Grammatik von Koch und Einübung der Formen nach dem Uebungsbuche von Wesener I. Wöchentlich 1 schriftl. Arb. (monatlich 1 Exercitium). 6 St. — Henckel.
Französisch.	Plötz, Schulgrammatik. Das Wichtigste aus der Syntax. Lectüre aus französischen Historikern, wie Michaud, Rollin u. a. Wöchentl. 1 schr. Arbeit. 2 St. — Haber.	Plötz, Schulgrammatik Lection 1-36. Lectüre aus Plötz, Lectures choisies. Wöchentlich 1 schriftl. Arbeit. 2 St. — Haber.	Plötz, Elementarbuch Lection 51—85. Wöchentlich 1 schr. Arbeit. 2 St. — Haber.

Quinta. Ordinarius o. L. Herhudt.	**Sexta.** Ordinarius W.-H.-L. Katter.	**I. Vorschulklasse.** Ord. Vorsch.-L. Gelhaar.	**II. Vorschulklasse.** Ordinarius Z.-L. Becker.
Einprägung der gesammten Formenlehre aus der Grammatik von M. Seyffert und Einübung der Formen an dem Uebungsbuche von Ostermann Abthl. II. Memoriren von Vocabeln aus Ostermann. — 7 St. — Herhudt. Lectüre aus Wellers Herodot; im Anschluss an die Lectüre das Nöthigste aus der Syntax-(Abl. absol. Acc. c. infin.). — 3 St. — Dr. Schmidt. Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit (monatlich 1 Exercitium). 10 St.	Einprägung der regelmässigen Formenlehre aus der Grammatik von M. Seyffert, Einübung der Formen an dem Uebungsbuche von Ostermann Abth. I. Memoriren von Vocabeln u. von einzelnen Sätzen. Wöchentl. 1 Extemporale. 10 St. — Katter.		
Plötz, Elementarbuch Lection 1—50. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. — Haber.			

Lehrgegenstand.	**Secunda.** Ordinarius Oberl. Dr. Bahnsen.	**Tertia.** Ordinarius o. L. Haber.	**Quarta.** Ordinarius o. L. Henckel.	**Quinta.** Ordinarius o. L. Herhudt.	**Sexta.** Ordinarius W. H.-L. Katter.	**I. Vorschulklasse.** Ord. Vorsch.-L. Gelhaar.	**II. Vorschulklasse.** Ordinarius Z.-L. Becker.
Englisch.	(facultativ) II mit III combinirt Die Elemente der englischen Grammatik nach Plate. 3 St. — Haber.						
Geographie.	S. Geschichte.	1. Jahr: Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Die wichtigsten Begriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie. 2. Jahr: Deutschland — Europa repetitorisch. 1 St. — Katter.	Deutschland und das übrige Europa. 1 St. — Haber.	Wiederholung des Sextapensums, die fünf Erdtheile, specieller Europa. 2 St. — Katter.	Die allgemeinen geographischen Vorbegriffe. Orientirung auf dem Globus und der Landkarte. Eine Uebersicht über die Erdoberfläche und besonders über die aussereuropäischen Erdtheile. 2 St. — Becker.	Die Heimat und ihre Umgebungen. Pommern und die Eintheilung des preussischen Staates. 2 St. — Becker.	
Geschichte.	1. Jahr: Geschichte des Orients u. Griechenlands, bis zu Alexander d. Gr. Repetition der aussereuropäischen Geographie. 2. Jahr: Geschichte des römischen Reiches bis zur Schlacht bei Actium. — Wiederholender Ueberblick über die gesammte Geographie. 3 St. — Dr. Bahnsen.	Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte. 1. Jahr: Deutsche Geschichte bis zum 30jährigen Kriege incl. 2. Jahr: Preussisch-brandenburgische Geschichte. 2 St. — Haber.	Alte Geschichte u. Geographie. J. S. Geschichte und Geographie Griechenlands unter Berücksichtigung des Orients. J. W. Geschichte u. Geographie des römischen Reiches. 2 St. — Haber.				
Mathematik und Rechnen.	J. S. Repetitionen aus allen Theilen des Rechnens, Ausziehen von Quadrat- u. Kubikwurzeln, Potenzirung, Radicirung, irrationale und imaginäre Wurzeln nach Kambly I. §. 39-56. Gleichungen 1. Grades mit einer u. mit mehreren Unbekannten, reine u. gemischte quadratische Gleichungen nach Kambly I. § 68-77. J. W. Planimetrie nach Kambly II. § 122-164. Ausmessung gradliniger Figuren, Proportionalität grader Linien und Aehnlichkeit gradliniger Figuren, Proportionalität der Linien am Kreise, Berechnung der regulären Polygone, Rectification und Quadratur des Kreises. Alle 14 Tage 1 schriftliche Arbeit mit besonderer Berücksichtigung der analytischen Lösung und Determination. 4 St. — Dr. Schmidt.	J. S. Repetition der bürgerlichen Rechnungsarten, des Rechnens mit Decimalbrüchen, Rechnen mit allgemeinen Grössen und die Proportionen nach Kambly I. § 1-38. J. W. Planimetrie nach Kambly II. § 70-121: die Parallelogramme und die Kreislehre, Vergleichung der Flächeninhalte gradliniger Figuren. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit. 3 St. — Dr. Schmidt.	J. S. Regeldetri u. Schlusssatz; Procent-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung; Begründung der Decimalbrüche, das Umwandeln und Rückwandeln derselben. J. W. Planimetrie nach Kambly II. § 1-69, Linien, Winkel, Parallelen und Dreiecke. Alle 14 Tage 1 schriftl. Arbeit. 3 St. — Dr. Schmidt.	Regeldetri mit graden und umgekehrten Verhältnissen, unter besonderer Berücksichtigung der Mittelzahlen; Rechnung mit gemeinen Brüchen, mit ganzen wie gebrochenen Decimaleinheiten. Alle 14 Tage 1 schriftl. Arbeit. 3 St. — Dr. Schmidt.	Die 4 Species mit benannten ganzen Zahlen — Regeldetri mit graden Verhältnissen — die Anfänge der Bruchrechnung. Alle 14 Tage 1 schriftl. Arbeit. 4 St. — Gelhaar.	Die 4 Species mit unbenannten ganzen Zahlen. Aus dem grossen Einmaleins die Zahlen 10-16. Leichtere Resolutions- u. Reductionsaufgaben mit benannten ganzen Zahlen. 5 St. — Gelhaar.	Die 4 Species mit unbenannten ganzen Zahlen im Zahlenkreise von 1-100. Uebung im Ziffernschreiben. Schriftliches Rechnen im Zahlenkreise von 1-1000. 5 St. — Becker.

Lehrgegenstand.	**Secunda.** Ordinarius Oberl. Dr. Bahnsen.	**Tertia.** Ordinarius o. L. Haber.	**Quarta,** Ordinarius o. L Henckel.
Naturwissenschaften.	1. Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Wärmelehre. 2. Die mathematische Geographie. 1 St. — Dr. Schmidt.	J. S. 1. Jahr: Das natürliche System in den wichtigsten einheimischen Familien, Uebungen im Bestimmen nach Linné. 2. Jahr: Uebungen im Bestimmen der Phanerogamen und das Wichtigste von den Kryptogamen. J. W. 1. Jahr: Der Körperbau des Menschen. Die Vögel. 2 Jahr: Die niederen Wirbelthiere. 2 St. — Dr. Schmidt.	
Zeichnen.	Freies Handzeichnen nach Gypsabgüssen, nach Köpfen und Landschaftsvorlagen. Anfang des Projections-Zeichnens. II. u. III. combinirt.	Fortsetzung des perspectivischen Zeichnens nach Troschels Wandtafeln und nach Körpern mit Schattirung. Architektonisches Zeichnen mit Reissschiene und Zirkel. Uebungen in Tusche nach ausgeführten Vorlagen. 2 St. — Becker.	Die Anfänge d. perspectivischen Zeichnens u. der Schattirung; Köpfe im Umriss: Zeichnen nach Holzmodellen. Vergrösserte und verkleinerte Massstäbe. 2 St. — Becker.
Schreiben.			
Gesang.	I. Abtheilung (Gesangchor aus allen Klassen): Motetten, Psalmen, Chöre aus Oratorien, vier- II. Abtheilung: Kenntniss der musikalischen Zeichen — Treffübungen, Choräle und Lieder, ein-		
Turnen.	Mit Abth. I. Freiübungen und complicirtere Ordnungsübungen, Gerüstübungen innerhalb d. 2. u. 3. Stufe. 2 St. — Dr. Schmidt.		Mit Abtheilung 2. u. 3. Freispiele. 4 St. — Gelhaar.
Jüdischer Religionsunterricht.	II. combinirt mit III. i. S. Einleitung in das alte Testament. Lectüre des Protojesaias — i. W. Jüdische Geschichte vom Untergange des Reiches bis zum Abschlusse des Talmuds. Dr. Landsberg.		IV. combinirt mit V. u. VI. Bibl. Geschichte bis zum Untergange des Reiches Juda. Erklärung des Dekalogs. 2 St. Dr. Landsberg.

Quinta. Ordinarius o. L. Herhudt.	**Sexta.** Ordinarius W. H.-L. Katter.	**I. Vorschulklasse.** Ord. Vorsch.-L. Gelhaar.	**II. Vorschulklasse.** Ordinarius Z.-L. Becker.
J. S. Die Klassen des Linnéschen Systems, mit besonderer Berücksichtigung der in Linnés System ausgesprochenen natürlichen Familien. J. W. Der Knochenbau des Menschen, das Elementarste von den inneren Organen. — Die Säuger, an inländischen Repräsentanten biographisch und systematisch erläutert. 2 St. — Dr. Schmidt.	J. S. Einübung der botanischen Terminologie und Beschreibung grossblüthiger Pflanzen aus den Klassen I-XII des Linneschen Systems. J. W. Unsere Hausthiere in biographischer Behandlung im Anschluss an das Knochengerüst des Menschen. 2 St. — Dr. Schmidt.		
Constructionen. Zeichnen nach Troschels Wandtafeln und Holzmodellen. 2 St. — Becker.	Grade Linien, Theilung und Verbindung derselben, Winkel, gradlinige Figuren, Kreislinien, Curven. 2 St. Becker.		
Schreiben nach Vorschrift. (Schreibhefte von Otto) 3 St. — Becker.			
stimmige Lieder. 2 St. — Gelhaar. und mehrstimmig aus Damms Liederbuch. 2 St. — Gelhaar.		Lieder und Choräle nach dem Gehör eingeübt 2 St. — Gelhaar.	
übungen u. Ordnungsübungen— Gerüstübungen — Turn-			

Die am Progymnasium eingeführten Schulbücher.

	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	A.	B.
Religion.	Kurtz, Christl. Religionslehre. Die Bibel und die 80 Kirchenlieder durch alle Klassen von II. bis A.	Grassmann, bibl. Geschichte für die Klassen III. bis Vorklasse I. Seeliger, Katechismus von III. bis VI.					
Deutsch.	Das deutsche Lesebuch von Hopf und Paulsiek durch die Klassen II. bis VI. und zwar: für Secunda: Th. II. 2.	für Tertia: Th. II. 1.	für Quarta: Th. I. 3.	für Quinta: Th. I. 2	für Sexta: Th. I. 1.	Wetzel, Vorstufe.	Büttner, Fibel.
Latein.	Die Grammatik von M. Seyffert durch alle Klassen von II. bis VI. Vergil. Aeneis.	Ostermanns Uebungsbücher von III. bis VI. und zwar: Th. IV. Cäsar. bell. Gall. Ovid. Metam.	Th. III. Cornel. Nepos.	Th. II. Weller. Herodot.	Th. I.		
Griechisch.	Koch, Schulgrammatik für II. bis IV. Homer, Odyssee	Xenoph. Anabasis. Wesener, Elementarbuch II.	Wesener, Elementarbuch I.				
Französisch.	Plötz, Schulgrammatik in II u. III.	Plötz, Lectures choisies.	Plötz, Elementarbuch.	Plötz, Elementarbuch.			
Englisch (facultativ)	Plate, Lehrgang der englischen Sprache, I.						
Geographie.	Seydlitz, Kleine Schulgeographie für II. bis VI.						
Geschichte.	Dietsch, Grundriss der allgemeinen Geschichte, I.	D. Müller, Leitfaden der deutschen Geschichte.	Jäger, Hülfsb. für den ersten Unterricht i. alter Geschichte.				
Mathematik.	Kambly I. u. II.	Kambly I. u. II.	Kambly I. u. II.				
Naturkunde.	Koppe. Anfangsgründe der Physik.	Schilling, Kl. Schulnaturgeschichte.		Schilling, Kl. Schulnaturgeschichte.			

Zu den obigen Büchern treten von IV. aufwärts noch Atlanten, Lexika für die fremden Sprachen, und für Secunda die jeweiligen Prosaiker, u. zw. im Lateinischen: Schriften Ciceros, Sallusts, Livius, im Griechischen: Lysias, Xenophon, vielleicht auch Plato, im Französischen: Rollin, Michaud u. a. Jn der Religion ist für die Secunda anstatt des Kurtz das Hülfsbuch für den ev. Religionsunterricht von Hollenberg und für den deutschen Unterricht die Grammatik von Wilmanns in Aussicht genommen.

III. Chronik.

Dienstag den 22. März 1877 fand in der Aula des Progymnasiums um 11 Uhr Vormittags zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein Festactus nach der im vorigen Programme mitgetheilten Ordnung statt. Die Festrede hielt Herr Dr. Schmidt.

Sonnabend den 24. März Schluss des vorigen Schuljahres. Vom 25. März bis zum 8. April Osterferien.

Montag den 9. April 1877 wird das zweite Schuljahr des Progymnasiums mit gemeinsamer Andacht eröffnet.

Am 19. April und am 18. October wurden auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 23. Juni 1875 die Abgabetage der schriftlichen Arbeiten und die Vertheilung der häuslichen Arbeiten für das laufende Semester unter den Lehrern vereinbart.

Vom 20. bis zum 23. Mai Pfingstferien.

Am 5. Juni und am 2. Juli fiel der Nachmittags-Unterricht der Hitze wegen aus.

Am 28. Juni fand eine Turnfahrt statt, an welcher alle Klassen theilnahmen; und zwar zogen die Secundaner und Tertianer unter der Führung der Herren Dr. Schmidt und Haber schon am Morgen, die übrigen Klassen mit der Mehrzahl der Lehrer erst am Nachmittage aus. Erstere nahmen ihren Weg über Boschpol durch die Schwessliner Forst, die Uebrigen über Neuendorf durch das Garzigarsche Gehölz und über Camelow. Beide Partien trafen im Jägerhofe zusammen. Die Schüler der Oberklassen langten erst um 5 Uhr Nachmittags, jedoch in bester Stimmung und Haltung an. Am Abend zog die ganze Schule gemeinsam auf dem kürzesten Wege zur Stadt zurück.

Vom 8. Juli bis zum 5. August Sommerferien. Auch diesmal hielt Herr Herhudt mit einer Anzahl von Schülern der unteren Klassen Ferienschule ab.

Am 1. September ward der Sedantag Vormittags durch einen Schulactus, am Nachmittage durch einen gemeinsamen Spaziergang beider städtischen Schulen festlich begangen. Die Festrede am Vormittage hielt der Gymnasiallehrer Henckel „Ueber die Entwickelung des deutschen Einheitsgedankens."

Am 22. September fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schul-Raths Herrn Dr. Wehrmann die mündliche Abgangsprüfung der letzten 7 Realsecundaner statt. Alle sieben bestanden die Prüfung, und damit hörte thatsächlich die hiesige höhere Bürgerschule zu bestehen auf, eine Anstalt, die einst, unter günstigen Auspicien eröffnet, 17 Jahre lang, von dem Wohlwollen der städtischen und Schulaufsichtsbehörden getragen, unter umsichtiger Leitung und tüchtigen Lehrern eine gesegnete Wirksamkeit entfaltet hat und bei unserer Bürgerschaft in gutem Gedächtniss bleiben wird.

Am 29. September Schluss des Sommersemesters — Entlassung der Abiturienten. Vom 30. September bis zum 15. October Michaelisferien. Am 16. October wurde das Wintersemester mit gemeinsamer Andacht eröffnet.

Vom 23. December bis zum 2. Januar Weihnachtsferien.

Am 12. Januar d. Js. versetzte uns die unerwartete Nachricht von dem Tode des zu Berlin a. 10. Jan. verstorbenen Oberlehrers Dr. Beck in aufrichtige Betrübniss. Aus einem thätigen Leben hatte ihn mitten im rüstigsten Mannesalter eine tückische Krankheit hinweggerafft. Dr. H. L. D. Beck, geboren zu Grimmen in Vorpommern, Sohn des daselbst verstorbenen Kreisgerichts-Directors Beck, gehörte zu den ersten Lehrern der weiland höheren Bürgerschule hierselbst. Als

wissenschaftlicher Hilfslehrer bei der Gründung der Anstalt berufen, erhielt er im Jahre 1861 die erste ordentliche und im Jahre 1862 die 2. Oberlehrerstelle an der hiesigen Anstalt. Länger als 6 Jahre widmete er seine ganze Kraft der hiesigen Anstalt, und alle wissen es, mit welchem Erfolge er an ihr thätig gewesen ist. Eine ideale Natur, zeigte er sich stets von reinstem und uneigennützigstem Streben beseelt, und genoss in seltenem Masse die Liebe seiner Schüler und die allgemeinste Achtung seiner Collegen und Mitbürger. Nachdem er sich anfänglich ziemlich ausschliesslich den classischen Studien gewidmet, und mehr für eine gymnasiale Laufbahn vorbereitet erschien, wandte er sich je länger, desto entschiedener, der Realschule zu, für deren Fortentwickelung und Gleichstellung mit dem Gymnasium er durch Wort und Schrift in hervorragender Weise thätig gewesen ist. Das Realschulwesen hat an ihm einen seiner unermüdlichsten Vorkämpfer verloren. Uns allen aber, die wir ihn gekannt haben, wird sein Bild als das eines überzeugungstreuen Mannes, eines unverdrossenen Kämpfers um die idealen Güter der Menschheit und eines warmherzigen Freundes unvergessen bleiben. — Haveto, candida anima!

Am 23. und 24. Januar hielt der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Herr Dr. Wehrmann eine Revision des Progymnasiums ab. Jn der zum Schlusse mit den Lehrern abgehaltenen Conferenz erklärte der Herr Revisor auf Grund des Revisionsbefundes die Abhaltung der ersten Abgangsprüfung bei dem Herrn Unterrichtsminister beantragen zu können.

Am 7. März gelangte durch Vermittelung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums ein Ministerial-Rescript vom 27. Februar an den Unterzeichneten, durch welches der Herr Unterrichtsminister genehmigte, dass behufs Entscheidung über die Anerkennung der Anstalt als eines Progymnasiums gegen Ostern d. Js. mit denjenigen Schülern, welche die II. seit 2 Jahren besuchen, eine Entlassungsprüfung abgehalten werde.

Am 9. März kündigte der Ministerial-Rath Herr Geheimrath Dr. Bonitz der Anstalt seinen Besuch an. Unmittelbar nach seiner Ankunft von Stettin, in den Abendstunden des 10. März nahm Herr Dr. Bonitz eine eingehende Revision sämmtlicher Hefte des Progymnasiums vor und besuchte Montag den 11. März die Klassen in den Hauptunterrichtsfächern. Fast unmittelbar an die Revision schloss sich eine längere Conferenz an, in welcher der Herr Revisor den Lehrern der Anstalt auf Grund seiner Wahrnehmungen mannigfache höchst dankenswerthe Winke über Gang und Methode des Unterrichts in den einzelnen Fächern ertheilte. Zum Schlusse der Conferenz sprach sich der Herr Revisor dahin aus, er glaube für die Anerkennung der Anstalt die besten Aussichten eröffnen zu können. Jhm sowohl wie dem Herrn Geheimrath Dr. Wehrmann verdankten die Lehrer mannigfache Anregung und Förderung, für welche der Unterzeichnete im Namen Aller auch an dieser Stelle seinen gebührenden Dank auszusprechen sich erlaubt.

Wegen Krankheit oder wegen sonstiger dringender Abhaltung nahmen Vertretung in Anspruch: Herr Henckel (gegen Ende des vorigen Schuljahres) vom 8. bis zum 24. März und am 2. und 3. Mai wegen Krankheit — Herr Gelhaar vom 30. April bis zum 3. Mai und vom 24. bis zum 30. Mai wegen Krankheit — Herr Dr. Bahnsen vom 6. bis zum 11. August zur Fortsetzung einer in den Sommerferien begonnenen Badekur, und vom 23. bis zum 25. August wegen Krankheit.

IV. Schüler.

Die Schülerzahl des Progymnasiums betrug:

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Ueberhaupt:	A.	B.	Ueberhaupt:	Gesammtzahl:
am 1. Juni 1877:	15	35	36	42	50:	178	39	30	69:	247,
am 1. December 1877:	17	27	35	45	51:	175	43	28	71:	246,
im Wintersemester 187⁷/₈:	17	27	36	45	52:	177	43	30	73:	250.

Darunter waren:		evangel.:	kathol.:	jüdische:	einheimische:	auswärtige:
am 1. Juni 1877:	Progymnasium:	149	2	27	133	45
	Vorschule:	55	3	11	55	14
am 1. Dec. 1877:	Progymnasium:	146	3	26	124	51
	Vorschule:	61	—	10	57	14
im Wintersemester:	Progymnasium:	148	3	26	126	51
187⁷/₈	Vorschule:	62	—	11	58	15

Jm Ganzen besuchten von Ostern 1877 bis dahin 1878 die Progymnasialklassen 198, die Vorschulklassen, ausser den Michaelis nach VI. versetzten, 78, im Ganzen 276 Schüler, darunter

	evangl.:	kathol.:	jüdische:	einheimische:	auswärtige:
Das Progymnasium:	166	3	29	142	56
Die Vorschule:	66	1	11	62	16

Jm letzten Schuljahr sind bis zum 31. März folgende Schüler von der Anstalt abgegangen:

aus Secunda: Eugen Borowski (bereits Oct. 76), Hermann Herhudt, Adolf Hirschwald, Emil Nickel, Lothar Neitzke, Max Blumenthal, Richard Piepkorn, Hermann Reinhold, die letztgenannten 7 mit dem Zeugniss der Reife für die Realprima.

aus Tertia: Eduard Lichtenstein, Alfred Barts, Paul Kluck, Max Schmalz.

aus Quarta: Ewald Koch, Karl Trettin, Reinhold Tötzke, Paul Brettschneider, Paul Strelow, Max Ley, Georg Millradt, Walter von Wittke, Karl Schmalz, Felix Bartholdy.

aus Quinta: Ernst Dechow, Robert Technow, Reinhold Hellwig, Franz Jsecke, Gustav Bärwald, Willy Nicolai, Otto Wilhelmi, Emil Dittmer, Ernst Krüger, Leopold Potratz.

aus Sexta: Emil Willer, Paul Jsecke, Erich Zäske, Ernst Schwabe, Johannes Lenz.

aus der Vorschule: Felix und Alfons Wessel, Moritz Wollmann, Max Bonowski, Hermann Tötzke, Hermann Scherrelies.

Der Abgangsprüfung unterzogen sich zu Michaelis 1877 sieben Realsecundaner und zwar nach zwei und einhalbjährigem Besuche der Secunda:

1. Hermann Herhudt, 20 Jahre alt, evangelicsh, Sohn des Gymnasiallehrers Herhudt hierselbst.
2. Adolf Hirschwald, 18½ Jahre alt, jüdisch, Sohn des Rentiers Hirschwald hierselbst.

Nach zweijährigem Besuche der Secunda:

3. Max Blumenthal, 18 Jahre alt, jüdisch, Sohn des Kaufmanns Blumenthal hierselbst.

4. Lothar Neitzke, 19½ Jahre alt, evangelisch, Sohn des Amtsvorstehers Neitzke hierselbst.
5. Emil Nickel, 17 Jahre alt, evangelisch, Sohn des Gastwirths Nickel hierselbst.
6. Richard Piepkorn, 18 Jahre alt, evangelisch, Sohn des Rentiers Piepkorn hierselbst.
7. Hermann Reinhold, 18¼ Jahre alt, evangelisch, Sohn des Restaurateurs Reinhold hierselbst.

Nachdem in der Zeit vom 10. bis zum 15. September die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt worden waren, fand am 22. September unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Wehrmann die mündliche Prüfung statt. Alle sieben Abiturienten bestanden dieselbe, Adolf Hirschwald und Emil Nickel mit dem Prädicat „gut“, die übrigen fünf mit dem Prädicat „genügend.“

Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten waren folgende:

a. Deutscher Aufsatz: „Wie entwickelten sich die Rechte der römischen Plebs, und in welchem Zusammenhange stand damit die Einrichtung neuer Magistraturen?“

b—d. Ein lateinisches, ein französisches und ein englisches Extemporale.

c. Mathematik und Rechnen: 1. Gegeben sind zwei convergirende grade Linien der Lage nach; es soll, ohne die Linien bis zum Schnitt zu verlängern, ein Kreis gezeichnet werden, welcher die Linien in der Weise berührt, dass die Berührungssehne = a ist. 2. Von einem Dreieck ist gegeben der Winkel C = 36° 6′ 28″ und die Halbirungslinien des Winkels B = h = 0,436 m des Winkels A = h = 0, 359 m bis zum Durchschnittspunkte gerechnet: welches sind die Seiten, welches der Flächeninhalt des Dreiecks? 3. Bei einem Wettrennen wurden die Prämien für die Reiter so bestimmt, dass jeder folgende 45 M. weniger erhielt als der vorhergehende. Der erste erhielt 360 M. und alle übrigen zusammen 990 Mark, wie viel Reiter waren es? Die Aufgabe soll berechnet werden unter Entwickelung der Formel? (Reihe). 4. Amsterdam hat in Hamburg in 3 Mt. Papier zu zahlen und kann dies zum Course von 58.40 (für 100 M.) Wäre es nun vortheilhafter, diesen Betrag durch Paris oder London anschaffen zu lassen, wenn 3 Mt. Hamburger auf diesen Plätzen zu haben ist wie folgt: 124⅜ pr. Mt., (für 100 M.) 20.57 pr. 3 Mt. (für 1 L.) und Amsterdam die Deckung 56⅜ fl. auf Paris (für 120 Fs.) und 12 fl. auf London (für 1 L.) haben kann. London arbeitet ohne Spesen, Paris dagegen berechnet ½ % Commission und ⅛ % Courtage? Welchen Weg schlägt Amsterdam mit Vortheil ein. (Jndirecte Arbitrage).

f. Freiwillige naturwissenschaftliche Arbeit:

V. Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Verf. vom 15. März 1877: Genehmigung des Lehrplans und der Stundenvertheilung für das Schuljahr von Ostern 1877 bis dahin 1878.

Verf. vom 20. März: Ein Ministerial-Rescript vom 6. März den Gebrauch des Doctortitels im amtlichen Verkehr anlangend, wird den Directoren zur Nachachtung mitgetheilt.

Verf. vom 20. März an den Magistrat: Für die Verwaltung der Schülerbibliothek wird Herrn Haber eine jährliche Renumeration von 90 Mk. bewilligt.

Verf. vom 28. März an den Magistrat: Bewilligung einer jährlichen Remuneration von 150 Mk. für die Ertheilung von 4 wöchentlichen jüdischen Religionsstunden an Herrn Dr. Landsberg.

Verf. vom 10. April: Mittheilung von der Zusammensetzung der Kgl. Wissensch. Prüfungs-Commission zu Greifswald für das Jahr vom 1. April 1877 bis dahin 1878.

Verf. vom 13. April: Auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 15. März 1877 wird die Anwendung eines bestimmten Papierformats (33 Cm. Höhe und 21 Cm. Breite) für den amtlichen Gebrauch, insbesondere auch für die Schul-Zeugnisse vorgeschrieben.

Verf. vom 16. April: Das Kgl. Prov. Schul-Collegium fordert die Directoren unter Bezugnahme auf die Verf. vom 22. Mai 1876 (s. v. Jahresbericht V, 16) und unter Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 20. März 1877 die Directoren auf, geeignete jüngere Lehrer zur Theilnahme an dem nächsten Cursus der Kgl. Centralturnanstalt anzuregen.

Verf. vom 27. Juni: Auf Grund eines Minist.-Rescripts vom 20. Juni 1877 fordert das Kgl. Prov. Schul-Collegium Bericht über etwaige Betheiligung von Schülern an der „deutschen Schulzeitung.“

Verf. vom 4. Juli: Mittheilung, dass die von dem Herrn Finanzminister unter dem 18. März und dem 15. Juni 1874 einstweilen nachgegebenen Erleichterungen in den Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten für das Supernumerariat der Verwaltung der indirecten Steuern aufgehoben und die Anforderungen wieder auf das frühere in der Verf. vom 14. November 1859 vorgeschriebene Mass erhöht worden sind.

Verf. vom 30. Juli: Hinweis auf ein Minist.-Rescript vom 30. Juni 1877, durch welches für die Beschaffung von Turngeräthen bestimmte Rathschläge ertheilt werden.

Verf. vom 29. November: Auf Grund eines Minist.-Rescripts vom 14. November wird die Anschaffung der Suphanschen Ausgabe von Herders Werken für die Schulbibliothek empfohlen.

Verf. vom 12. December: Mittheilung eines Erlasses des Herrn Finanzministers vom 12. November 1877, nach welchem die Quartale des Rechnungsjahres hinfort nach den Monaten also mit $\frac{\text{April}}{\text{Juni}}$ $\frac{\text{Juli}}{\text{September}}$ $\frac{\text{October}}{\text{December}}$ $\frac{\text{Januar}}{\text{März}}$ bezeichnet werden sollen.

Verf. vom 27. December: Der Rector wird beauftragt über die Wittwen und Waisen von solchen ehemaligen Lehrern hiesiger Anstalt, welche ihre letzte amtliche Thätigkeit in diesseitiger Provinz gehabt haben, Bericht zu erstatten.

Verf. vom 31. December: Wegen des späten Eintritts des nächsten Osterfestes sollen die Osterferien diesmal vom 10. April Mittags beginnen und mit Mittwoch, dem 24. April, endigen.

Verf. vom 9. Januar 1878: Nachdem die letzten nach dem Lehrplane der höheren Bürgerschule unterrichteten Schüler die Entlassungsprüfung abgelegt haben, hat nach einem Rescript des Herrn Unterrichtsministers vom 19. December 1877 die Anstalt von demselben Zeitpunkte ab aufgehört als höhere Bürgerschule zu bestehen.

Verf. vom 2. Februar 1878: Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 19. Januar 1878, die abgekürzten Bezeichnungen der Masse und Gewichte, sowie eine zweckmässige Einführung in das neue System betreffend.

Verf. vom 4. März 1878: Der Herr Unterrichtsminister hat durch Rescript vom 28. Februar die Abhaltung der ersten Entlassungsprüfung für das hiesige Progymnasium genehmigt. Die halbjährlichen Versetzungen und die dadurch bedingte beschleunigtere Durchnahme der auf

einen Jahrescursus berechneten Pensen innerhalb der kürzeren Zeit eines Halbjahres werden seitens des Herrn Unterrichtsministers nicht als zweckmässig anerkannt. Diesem Zusammendrängen der Pensen wird an den Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler und wegen mangelnder grammatischer Sicherheit ein erheblicher Theil der Schuld beigemessen.

Das Lehrer-Collegium ist danach durch den Herrn Unterrichtsminister auf das Bestimmteste angewiesen worden, von einer zweimaligen Durchnahme der Jahrespensen innerhalb eines Jahres und von halbjährlichen Versetzungen Abstand zu nehmen, an deren Stelle vielmehr ganzjährige Cursen mit einmaligen Versetzungen, zu Ostern, treten zu lassen.

Ferner soll für etwaige Gesuche um Dispensation vom Griechischen die Circular-Verfügung vom 7. Januar 1856 massgebend sein.

VI. Vermehrung der Lehrmittel.

1. **Lehrerbibliothek,** unter Verwaltung des Rectors. Die Bibliothek ward aus den etatsmässigen Mitteln vermehrt. Letztere sind durch den Etat von 1877 bis 1880 auf 375 Mk. jährlich festgesetzt worden, doch musste ein Theil der diesjährigen Etatssumme noch für Anschaffungen der Vorjahre verwandt werden, und speziell gingen von obiger Summe 150 Mk. ab, welche zur Deckung früher bewilligter Mittel verwandt wurden.

Neu angeschafft wurde: C. Tischendorf, Novum testamentum graece. — Helmholz, Populäre Vorträge. — W. Tobias, Grenzen der Philosophie. — F. Harms, die Philosophie seit Kant. — C. Hirzel, Gymnasialpädagogik. — J. Frauenstädt, Neue Briefe über die Schopenhauersche Philosophie. — Reinhard, Rhetorik — Das deutsche Reichsbuch. — F. Becker, Deutscher Stil. — Verhandlungen der orthographischen Conferenz zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung. — Delbrück, Gebrauch der Conjunctionen. — Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. — Aken, Modus- u. Tempuslehre. — Krüger, gr. Sprachlehre. — Kammer, Einheit der Odyssee. — H. Bonitz, Platonische Studien. — O. Müller, Geschichte der griechischen Literatur. — Das Rheinische Museum 1877. — F. A. Eckstein, Nomenclator philologicus. — Zeitschrift des statistischen Büreaus.

Daneben sind bisher nur theilweise angeschaffte Werke vervollständigt worden.

Im Journalzirkel cursirten: Centralblatt der Unterrichtsverwaltung. — Zarncke, Centralblatt. — Klette, Jenaer Literaturzeitung. — Lehmann, Magazin der L. des Ausl. — Sklarek, Naturforscher. — Der Globus.

Geschenkt wurde: von dem Königlichen Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten: Wackernagel, Kirchenlied, 5. Band; von Herrn Haber: Cassel, Hebräisches Lexikon. Von Hrn. Superintendent Pompe Pommersche Blätter; v. Weidmanns Verl. Zeitschr. für Gymnasialw.

2. **Schülerbiliothek,** unter der Verwaltung des Herrn Haber. Zu ihrer Vermehrung und Unterhatung dienten ausser den etatsmässigen 39 Mk. die von den Schülern (mit 5 Pf. pro Kopf und Monat) erhobenen Lesegelder.

Angeschafft wurde: Reise des Prinzen Waldemar in Indien. — Philippson, Sephoris. — Freitag, Verlorne Handschrift; Markus König. — Droysen, Graf York, 2. Bde. — Preussens Politik 3. Bde. — Hahn König Friedrich I. — Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom 2. Bde. — Shakespeares Werke, übersetzt von Schlegel und Tiek. — Chamissos Werke. — Galen, Insulaner. — Marryat, Kaperschiffer. — De Vigny, Cinq Mars. — Richter, Kyffhäuserbuch. —

Weigand, Matrosenleben. — Globus, Band 30—32. — 17 Bände von Höcker, Horn, Bonnet, Örtel, Hoffmann, Schmidt, Schupp u. a.

3. **Schülerhilfsbibliothek,** unter Verwaltung des Rectors. Für die Schülerhilfsbibliothek sind aus einem Restbestande der Kasse auch in diesem Jahre mehrere Schulbücher angeschafft worden. Es benutzten die Bibliothek ca. 30 Schüler.

4. **Für das physikalische Kabinet** ward ein Apparat zur Demonstration der Gesetze vom Hebel und der schiefen Ebene angeschafft.

5. **Musikaliensammlung,** unter Verwaltung des Herrn Gelhaar. Es wurden angeschafft: Hayden, Jahreszeiten — Gersbach, Liedernachlass. — Rohde, Schildhorn — Kuntze, Sängerchor — A. W. Bach, Domine, salvum fac regeem — Thoma, Deutscher Liedergarten — Baumann, Gesangbuch für kirchliche Chöre — Hauptmann, Salve, regina — Huhn, König Wilhelm lebe hoch — Heim, Drittes Gesangbuch für gemischten Chor — Mendelsohn-Bartholdy: Paulus; Psalmen für gemischten Chor — Nicolai, Preussens Stimme. —

6. **Turngeräth** unter der Verwaltung der Herren Dr. Schmidt und Gelhaar: Es wurden angeschafft: 4 Barren, 1 wagerechte Leiter, 2 eiserne Reckstangen, mehrere Sprungbretter. Ausserdem wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt.

Das sonstige Jnventarium der Schule wurde um mehrere Subsellien und 6 Schullampen vermehrt.

Allen Freunden der Anstalt, welche dieselbe im verflossenen Schuljahr mit Beweisen ihrer Theilnahme beehrt haben, erlaubt sich der Unterzeichnete an dieser Stelle im Namen der Schule seinen Dank auszusprechen.

VII. Nachtrag über die erste Abgangsprüfung des Progymnasiums.

Am 1. April fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schul-Raths Herrn Dr. Wehrmann die erste Abgangprüfung des hiesigen Progymnasiums statt. Es bestanden dieselbe die beiden Secundaner:

1. Max Beer, 17¼ Jahr alt, jüdischer Religion, Sohn des Kaufmanns B. Beer hierselbst nach 2jährigem Besuche der Gymnalsialsecunda, und
2. Max Trapp, 17 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn des Gutsadministrators Trapp zu Gr. Massow, nach zweijährigem Besuche der Secunda.

Beide erhielten das Zeugniss der Reife für die Gymnasialprima, zunächst unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Königliche Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten. Beide beabsichtigen in die Prima eines vollständigen Gymnasiums einzutreten.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten waren:

a. Ein deutscher Aufsatz: Das Bild des Odysseus, nach den Büchern IX. bis XVI. der Odyssee dargestellt.

b.—d. Ein lateinisches, ein griechisches und ein französisches Extemporale.

e. Mathematik und Rechnen.: 1. Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem gegeben sind die Grundlinie der Winkel an der Spitze und der Radius des hineinzubeschreibenden Kreises (Kreislehre).

2. Eingehender Vergleich der Sätze, welche über die verschiedenartige Theilung der Linien handeln.

3. Jch habe drei Fässer, zwei kleine und ein grosses. Von den beiden kleinen hält das erste nur $^{5}/_{16}$, das zweite nur $^{5}/_{24}$ des dritten, grossen. Giesse ich den Jnhalt des vollen zweiten Fasses in das leere erste, so bleiben mir in jenem noch 10 Liter übrig. Wie viel Liter enthält jedes der drei Fässer (gl. ersten Grades mit einer Unbekannten.)
4. Ein Kaufmann ist genöthigt, seine Waare so zu verkaufen, dass er für 43½ Kilogramm ebensoviel erhält, als ihm 36 Kilogramm gekostet haben, wieviel Procent Schaden erleidet er? (Proportion).

VIII. Oeffentliche Prüfung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung wird Dienstag, den 9. April d. J. von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in nachstehender Ordnung stattfinden:

Gesang: Gebet von Abt.
1. und 2. Vorschulklasse: Religion, von 8—8½ Uhr, Gelhaar.
1. Vorschulklasse: Heimatkunde, von 8½—9 Uhr, Becker.
Sexta: Latein, von 9—9½ Uhr, Katter.
Quinta: Religion, von 9½—10 Uhr, Herhudt.
Quarta: Französisch, von 10—10½ Uhr, Haber.
Tertia: Mathematik, von 10½—11 Uhr, Dr. Schmidt.
Secunda: Geschichte, von 11—11½ Uhr, Dr. Bahnsen.
Griechisch, von 11½—12 Uhr, Henckel.
Schlussgesang: Gebet von F. Laur.

Zu der öffentlichen Prüfung beehrt sich der Unterzeichnete die Herren Mitglieder des Curatoriums, des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums, die Eltern und sonstigen Angehörigen unserer Schüler, wie alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

Schlussbemerkung.

Das Schuljahr schliesst mit **Mittwoch, dem 10. April.** Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 25. April.** Die Aufnahme neuer Schüler wird **Mittwoch, den 24. April** während der Vormittagsstunden **von 9 Uhr ab** im Conferenzzimmer des Progymnasiums stattfinden. Bei der Anmeldung sind der **Jmpfschein** event. der **Revaccinationsschein** und, falls die Recipienden bereits eine andere Anstalt besucht haben, ein **Abgangszeugniss** von dieser, sowie die bisher angelegten Hefte vorzulegen.

E. Sommerfeldt.

Vertheilung der Lectionen im Wintersemester $187^{7}|_{8}$.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	Gymnasialklassen. II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschulklassen. 1. Kl. A.	2. Kl. B.	Summe der wöchentl. Stunden.
1.	**Sommerfeldt,** Rector.		2 Religion 2 Deutsch. 4 Griechisch.	6 Griechisch.						14.
2.	**Dr. Bahnsen,** Oberlehrer.	II.	8 Latein. 3 Geschichte u. Geographie.	8 Latein.						19.
3.	**Haber,** ordentl. Lehrer.	III.	2 Französisch. 3 Englisch. II. u. III. combinirt	2 Französisch. 2 Geschichte. 2 Latein (Ovid)	2 Französisch. 2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geographie.	3 Französisch.				21.
4.	**Herhudt,** ordentl. Lehrer.	V.			2 Religion.	3 Religion. 3 Deutsch. 4 Latein.	3 Religion. 3 Deutsch.			21.
5.	**Dr. Schmidt,** ordentl. Lehrer.		4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik 2 Naturgesch.	3 Mathematik	3 Rechnen. 2 Naturgesch. 3 Latein (Herodot)	2 Naturgeschichte.			23.
6.	**Henckel,** ordentl. Lehrer	IV.	2 Latein (Vergil) 2 Griechisch (Homer)	2 Deutsch.	10 Latein. 6 Griechisch.					22.
7.	**Katter,** wissenschaftlicher Hilfslehrer.	VI.		2 Religion. 1 Geographie.		2 Geographie.	10 Latein.	8 Deutsch.		23.
8.	**Becker,** Zeichenlehrer.	B.	2 Zeichnen. (II. u. III.)		2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Geograph.	4 Schreiben. (1. u. 2. Kl.) 2 Heimatkunde.	5 Rechnen.	27.
9.	**Gelhaar,** Vorschul-, Gesang- u. Turnlehrer.	A.	4 Gesang in 2 Abtheilungen.				4 Rechnen.	4 Religion. (1. u. 2. Kl.) 5 Rechnen. 2 Gesang (1. u. 2. Kl.)	7 Deutsch.	26. (dazu i. S. 4 St. Turnen.)

Jm Sommer 1877 gelangten neben den obigen Unterrichtsstunden für die Realisten noch 3 St. Französisch, 3 St. Mathematik und Rechnen wie 5 St. Naturkunde unter die Lehrer zur Vertheilung.